

Gegen die Steuerpraxis.

Montag vormittags wird bekanntlich die ganz eigenartige Demonstration stattfinden, die die Steuerzahler aus den gewerblichen kaufmännischen und Handelskreisen kürzlich in der Versammlung im Hause der Kaufmannschaft beschlossen. Ein kleines Komitee bereitet die Kundgebung vor und trifft die nötigen Vorbereitungen. Die Teilnehmer an dem Demonstrationstrafenzug versammeln sich Montag halb 10 Uhr vormittags vor dem Rathause. Um die gleiche Stunde werden die Täden aller Geschäftskreise, die sich der Bewegung anschließen, zum Zeichen des Protestes gegen die herrschende Steuerpraxis gehängt. Der Demonstrationstrafenzug bewegt sich zum Staatssekretariat für Finanzen. Dort wird eine Deputation vortreten und den Protest begründen. Die Kundgebung soll in aller Ruhe vor sich gehen.

Gestern hat eine Plenarsitzung der Wiener Börse kammer stattgefunden, die sich mit dem Antrage befahte, daß die Wiener Effektenbörse an dem Demonstrationstrafenzug gegen das Steuerzahlungsgesetz teilnehmen möge und am Montag keine Börsenversammlung stattfinden soll. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Beschlüsse des Stadtrates.

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. d. erstattete Stadtrat Dr. Kienböck einen eingehenden Bericht über die Härten der Steuerpraxis. Der Berichterstatter beantragte, an das Staatsamt der Finanzen sofort mit folgendem Legehren heranzutreten:

1. Die Gemeinde Wien verurteilt mit aller Schärfe das Vorgehen der staatlichen Finanzorgane bei Bemessung und Einhebung der Einkommen-, Kriegs- und Erwerbsteuer. Hatte schon das Gesetz vom 12. Dezember 1918 einen in mehrfacher Hinsicht bedenklichen Weg beschritten, so hat dessen Handhabung durch die Organe der staatlichen Steuerverwaltung vollends unerträgliche Zustände geschaffen, deren sofortige Abstellung nicht energisch genug verlangt werden kann. Das Verfahren der Finanzorgane treibt ruhige Bürger zur Verzweiflung und untergräbt die Steuermoral für die weitere Zukunft.

2. Was die Steuerpraxis anbelangt, so muß eine Sonnene, die jetzigen wirtschaftlichen Zustände insbesondere in den mittleren Bevölkerungsschichten berücksichtigende Vorgehensweise gefordert werden, welche die Fortführung der ohnehin durch den Druck der Zeit gefährdeten Unternehmungen, insbesondere auch der kleineren und mittleren ermöglicht und dadurch den Fortbestand wichtiger Steuerquellen sichert und die drohende Vermehrung der Arbeitslosigkeit bannet. Im Verfahren der Steuerveranlagungsorgane muß jede Willkür, jedes Verbergen der Auskunftsquellen, jedes Heranziehen bedenklicher Auskunftspersonen und jedes Ausspielen von Konkurrenten gegeneinander aufhören. Jede Exekution zur Einbringung von Steuern, die nicht im regelmäßigen Verfahren bemessen sind, hat sofort aufzuhören.

3. Bei der dringenden Reform der geltenden Vorschriften soll das Ziel eine moderne, einfache und gerechte Regelung der direkten Steuern sein. Hierbei wollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

Für nach der Gebühr des Vorjahres einzuzahlende rückständige Beträge gelten weiterhin die Zinsen im Ausmaße des Gesetzes vom 9. März 1870, beziehungsweise 23. Jänner 1892.

Hat der Steuerträger eine geringere Gebühr als im Vorjahre zu erwarten, so hat die Steuerbehörde über Verlangen des Steuerträgers eine vorläufige Bemessung zu geben.

Für die vorläufigen Bemessungen haben die von den Steuerträgern vorgelegten Bekenntnisse ausnahmslos die Grundlage zu bilden.

Für vorgelegte Einkommensteuerbekenntnisse bis zur Höhe von 20.000 Kronen sind, vorausgesetzt, daß nicht gewichtige Bedenken gegen die Richtigkeit bestehen, die Bemessungen sofort ohne weitere Einvernahme der Partei der Kommission zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Staatsverwaltung hat die Steuerbehörde zu beauftragen, die vorläufigen Bemessungen binnen längstens drei Monaten in endgültige umzuwandeln. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aenderung der vorläufigen Bemessungen nicht mehr zulässig.

Eingebrachte Steuerrekluse sind ausnahmslos binnen drei Monaten zu erledigen.

Die Kriegsanleihe ist zur Verwendung bei Einzahlung der Einkommensteuer und anderer direkter Steuern mit mindestens einem Viertel zum Emissionskurse zuzulassen.

Die allgemeine Erwerbsteuer ist im Jahre 1919 in drei Raten, und zwar am 1. März, 1. Juli und 1. Oktober, die Einkommen- und Rentensteuer in zwei gleichen Raten, 1. April und 1. September, zu bezahlen.

Die Regierung wird weiters aufgefordert, eine einheitliche Personalsteuer mit Ausschaltung aller Doppelbesteuerungen einzuführen, wobei auf die verschiedenen Einkommensquellen durch Anwendung verschieden aufgebauter Steuerstufen (Staatssteuer, einschließlich autonomer Zuschläge) Bedacht zu nehmen wäre.

Schon heute aber wird mit Rücksicht auf die traurige wirtschaftliche Lage der gewerblichen Betriebe gegen die Kontingenterhöhung der Erwerbsteuer Stellung genommen und die Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer nach dem tatsächlichen Ertrage und nicht nach der mittleren Ertragsfähigkeit verlangt.

Vizebürgermeister Rain bespricht die Notwendigkeit der Erhaltung der Industrie und des Gewerbestandes bei dem so rasch als möglich zu erfolgendem Aufbau des Staates. Bei der gegenwärtigen Steuerpraxis müsse die Bevölkerung unter der Steuerlast zusammenbrechen. Die Existenzfrage des Ge-

werbestandes sei aber gleichbedeutend einer Arbeiterfrage. Redner weist mit, daß die allgemeine Erwerbsteuer im zweiten Halbjahre 1918 von 7 Millionen auf 23 Millionen, die Personaleinkommensteuer von 47 Millionen auf 66 Millionen, die Kriegsgewinnsteuer von 56 Millionen auf 235 Millionen gegenüber dem letzten Halbjahre 1917, insgesamt von 333 auf 597 Millionen angewachsen sei.

Bei der Abstimmung werden die Stadtratsanträge einstimmig angenommen, die einzelnen Anregungen werden dem Magistrat zur Berücksichtigung übermittelt.

Gegen Steinwender.

Protestkundgebung in den „Drei-Engelsälen“.

Ueber Veranlassung des Oesterreichischen Volksvereines fand gestern in den „Drei-Engelsälen“ eine Kundgebung des Gewerbestandes gegen die Steinwendersche Steuerpraxis statt, an der sich eine berartige Menge von Gewerbetreibenden beteiligte, daß sich die „Drei-Engelsäle“ und deren Nebenzimmlichkeiten als viel zu klein erwiesen, um die Menge zu fassen. Die Versammlung, die einen überaus erregten Verlauf nahm, wurde vom Rechtsanwalt Dr. Knappitsch mit dem Hinweise eröffnet, daß dieselbe keinen politischen Charakter annehmen dürfe, nachdem die Gewerbe- und Handelskreise aller Parteischattierungen die gleiche Not drückt.

Der Referent, Vorsteher der Zuderbädergenossenschaft, Josef Rosenberger, kam zunächst auf die gestrige Erklärung des Staatssekretärs Dr. Steinwender zu sprechen und wies dessen Behauptung, daß diejenigen, die sich über die Steuern jetzt aufhalten, dieselben einfach nicht zahlen wollen, energisch zurück. Nach Ansicht Steinwenders sind ausgerechnet nur die Zuderbäder, Wildprethändler, Fleischhauer und die Wörstbesitzer die einzigen Kapazitäten, welche es in Deutschösterreich verstanden haben, Kriegsgewinne zu erzielen. Der Großindustrie und den Banken gehe Steinwender aus dem Wege, er wagt es nicht, an diese Kreise heranzutreten. (Stürmischer Beifall.) Mit diesen vier Gruppen als Kriegsgewinner hat sich der erste Finanzminister der Republik gründlich geirrt. Die Zuderbäder beispielsweise muhten ihr Rohmaterial vom Schleichhändler um das zehnfache Geld kaufen, weil sie von den Zentralen nichts zugewiesen erhielten. Was die Kriegsgewinnsteuer anbelangt, so wurde eine derartige Ausbeutung in Oesterreich noch nie betrieben; es ist tatsächlich eine Plünderung. Wenn Steinwender behauptet, daß Ludwig v. Bartsch nur um 8000 Kronen höher besteuert wurde als im Vorjahre, so ist dies einfach nicht wahr. Bartsch hat sich deshalb erschossen, weil ihm eine halbe Million Kronen Steuer vorgeschrieben wurde, eine Steuer, so groß, wie es nicht einmal sein Vermögen war. Redner könne alles, was er sage, beweisen, Steinwender aber hat für seine Behauptungen keinerlei Beweise. (Stürmische Beifallsrufe.) Einem Zuderbäder, der seit sechs Jahren erst Meister ist und nur mit drei Gehilfen arbeitet, wurde nach der Steinwenderschen Praxis eine Steuer von 480.000 Kronen vorgeschrieben. Auch dieser Mann, der hier im Saale ist, erklärte, sich das Leben nehmen zu müssen, wenn diese ungeheuerliche Besteuerung aufrecht bleibt. Oesterreich hatte früher fünfzig Millionen Einwohner, heute kaum acht Millionen, und Steinwender ist in der Tat so verrückt, zu glauben, daß er mit diesem Häuflein Menschen die ganzen Schulden des alten Oesterreich zahlen könne. Warum wendet sich Steinwender nicht an die Erzherzoge und an die bekannten Großindustriellen, die im Krieg so viel verdienten und das Volk in so unerhörter Weise ausgewuchert haben. Das Schönste in der Steinwenderschen Verordnung ist, daß derjenige, der am ersten Februar seine Steuern nicht bezahlt hat, für den gesamten Rückstand 12 Prozent Verzugszinsen bezahlen muß. Wenn ein Privatgelbverleiher 12 Prozent Zinsen verlangt, so kommt er ins Zuchthaus. Es ist sehr traurig, daß die erste Regierung unserer jungen Republik derartige Wucherergeschäfte macht. „Wir sind“, ruft Redner, „doch in keinem Gewaltstaate, sondern in einer freien Republik, wir wollen freie Menschen sein und uns nicht mehr knechten lassen. Ich glaube daher, daß wir Steinwender nicht mehr dulden. (Wrausender Beifall.) Kohlen sind keine da, die Geschäfte müssen nachmittags geschlossen werden, die Löhne sind gleich den Rohmaterialien in das Ungeheure gestiegen, das Land hat nur im Schleichhandel Lebensmittel, und in einer solchen Zeit kommt eine Steuerbehörde und behandelt die Gewerbetreibenden wie Verbrecher. Wenn Steinwender von einem Bolschewismus spricht, so hat er nicht Unrecht. Der Bolschewismus wird aber von der Regierung, speziell von ihm selbst großgezogen. (Rufe: Sehr richtig! Weg mit diesem Bolschewismus!) Sollten derartige Steuervorschriften nicht zurückgezogen werden, folgt die Steuerverweigerung.“ (Stürmischer Beifall. Rufe: Weg mit Steinwender!)

Stadtrat Dreuer betont, daß das, was jetzt geschieht, zur Einhebung der zur Existenz des Staates notwendigen Mittel ein Verbrechen an den Staatsbürgern sei. Wohin käme Deutschösterreich, wenn man den Mittelstand ausplündert und dem Anarchismus in die Hände treibt. Für das Vorgehen Steinwenders gibt es in der deutschen Sprache kein Wort, um es stark genug kennzeichnen zu können. Redner wendet sich sodann gegen die Zentralenwirtschaft und fordert öffentliche Rechnungslegung. Man will wissen, was mit den Hunderten von Millionen, welche dem Volke abgezogen wurden, geschieht und in welchem Saal sie gelassen sind. „Wir leben in einer schweren Zeit und ich gebe Herrn Steinwender und allen anderen an der Spitze der Regierung stehenden Männern den Rat, sich in das Gedächtnis zu rufen, daß man nicht mehr weit weg von der Grenze sei, wo die Erregung Formen angenommen hat, welche für die öffentliche Ordnung nicht vom Vorteil sein können. Bis hierher und nicht weiter! Herr Steinwender soll den Bogen nicht zu stark spannen, es gibt keine Garantie mehr dafür, daß dieser Bogen nicht reißt. Wie dieser Mann jetzt vorgeht, das ist direkt aufreizend. Ich glaube, Steinwender hat das Ziel seiner Träume erreicht; er könnte sich damit begnügen und als 73jähriger Mann, der eben, wie mancher Professor, mit seinen Ideen nicht das Richtige trifft, in Pension gehen. Das deutschösterreichische Volk wird Steinwender keine Träne nachweinen, aber eines verlangt es, seinen sofortigen Rücktritt und Aufhebung aller seiner Verordnungen. (Beifall.)

Nationalrat Dr. Neumann-Walter betont die Notwendigkeit des Gewerbestandes, der geschützt werden müsse, um von der Großindustrie nicht zermalmte zu werden. Aber gerade dieser Stand wird von der Steuerbehörde am furchtbarsten branglasiert. Die gegenwärtige Steuerpraxis könne man tatsächlich als Bolschewismus bezeichnen, weil sich gegen das Fehmgericht der Steuerbehörde kein Mensch wehren kann. Der Krebsknoten des österreichischen Steuerwesens ist es, weil es kein mündliches Verfahren gibt, sondern für die Steuerbehörde der Grundsatz gilt, der größte Schutz im ganzen Land bleibt der Denunziant. Die Steuermoral des Staates wird nur dann gehoben werden, wenn das Spitzelwesen abgeschafft wird. Redner schloß mit dem Hinweis, daß er schon vor Jahren für ein öffentliches Steuerverfahren, beziehungsweise für Schaffung von Steuergerichten eingetreten sei. (Lebhafter Beifall.)

Bezirksvorsteher Dr. Blase: Empörend sei, daß die Steuerbehörde dem Steuerzahler nicht glaubt und ihn im vorhinein schon als Schwindler und Betrüger hält. Ein Staatsanwalt muß einem Verbrecher den Betrug nachweisen, ehe er ihn verurteilen kann. Bei der Steuerbehörde ist dies nicht notwendig, er wird ohne Beweis verurteilt. In der Leopoldstadt hat einer Kaufmann in demselben Momente der Schlag getroffen, als die Steuerkommission kam, um eine Beschlagnahme zur Sicherung der rückständigen Steuer vorzunehmen. Was den Fall Janowitzer anlangt, so sei es richtig, daß der Mann sich durch den übermäßigen Ankauf von Papiergeweben verspekuliert hat; richtig sei aber auch, daß ihm eine Steuer von mehreren 100.000 Kronen vorgeschrieben wurde, daß er darüber den Kopf verlor und sich das Leben nahm. Einer Pfadlerin in der Innern Stadt wurde nicht nur eine Steuer von 600.000 Kronen vorgeschrieben, sondern man hat ihre ganzen Waren zur Sicherstellung der Steuer verwendet, so daß sie nichts verkaufen kann. Steinwender gibt zu, daß das Gesetz leichtfertig gemacht wurde und einige Fehler unterlaufen seien. Er als Finanzminister ist aber der verantwortliche Teil, für seine Unfähigkeit und Dummheit wird der Steuerzahler büßen. Seine gestrige Erklärung zeigt, daß er kein bürgerlicher, sondern ein kommunistischer Minister ist, denn er hebt direkt die roten Garbisten auf den Gewerbestand. Es gibt daher nur eines: hinaus mit Steinwender! (Stürmischer Beifall.)

Es sprach noch Fleischhauer Ubalbert Wilhelm und Rechtsanwalt Dr. Knappitsch, der eine Resolution beantragte, in welcher gegen die Steinwendersche Steuerpraxis energisch protestiert, die Öffentlichkeit der Steuerbemessung und der Rücktritt Steinwenders vom Amte eines Finanzministers gefordert wird.

Die Resolution wurde unter stürmischer Beifallskundgebung einstimmig angenommen, worauf die Versammlung ein Ende fand.